

Die deutschen Männer, welche bis 1945 interniert worden sind, wurden von den Alliierten nicht als „prisoners of war“ (Kriegsgefangene) sondern als „disarmed enemy forces“ (entwaffnete, feindliche Kräfte) bezeichnet. Kriegsgefangene hätten gemäß der HLKO behandelt werden müssen um sich auf Seiten der Alliierten nicht dem möglichen Vorwurf eines Kriegsverbrechens ausgesetzt zu sehen (Stichwort Rheinwiesenlager, Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten). Kriegsgefangene sind Staatsangehörige eines feindlichen Staates, unter entwaffneten feindlichen Kräften kann man alles mögliche verstehen, selbst ein deutscher Schäferhund mit umgebundener Bombe ist auch eine feindliche Kraft.

Bitte nicht falsch verstehen: Damit sollen in keinster Weise die unmenschlichen Verbrechen, die vor und nach 1945 den Deutschen angetan wurden, relativiert werden. Ich will lediglich darauf hinweisen, dass die Alliierten ihre überaus grausamen Taten nur dadurch rechtfertigen konnten indem sie den rechtlichen Status der Deutschen ausnutzten. Denn spätestens seit dem 05. Februar 1934 haben die Deutschen geglaubt, dass sie keine Staatsangehörigkeit mehr hätten und nur noch Reichsangehörige seien.

*Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit*

*vom 5. Februar 1934*

*aufgehoben durch Gesetz vom 15. Juli 1999 (BGBl. I. S. 1618)*

*aber der § 1 hinsichtlich der Bekanntmachung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes in der bereinigten Fassung im BGBl Teil III. fortgeltend.*

*Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. I. S. 75) wird folgendes verordnet:*

*§ 1. (1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.*

*(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).*

Leider hat aber das Deutsche Reich, weil es kein Staat ist, niemals eine Staatsangehörigkeit vergeben. Und deswegen sind die deutschen Landser alle ohne Staatsangehörigkeit und somit nur als bewaffnete, feindliche Kräfte in den Krieg gezogen. Ohne jeglichen, rechtlichen Schutz. Ohne das Recht, sich auf völkerrechtliche Abkommen (welche immer zwischen Staaten geschlossen werden) berufen zu können. Die Deutschen haben bis heute vergessen, wessen Staatsangehörige sie tatsächlich sind. Und das ist der Grund, warum man mit ihnen machen konnte und heute noch machen kann, was man will.

Hochinteressant ist die Tatsache, dass die o.g. Verordnung des Dritten Reichs von 1934 erst 1999 durch Gesetz (der BRD) aufgehoben worden ist, also bis dahin geltendes Recht gewesen sein muss.

Die Alliierten hätten niemals einen Staatsangehörigen des Königreich Preußen internieren können. Im Grunde gab es auch auf alliierter Seite keine Staaten mehr. Bereits im Versailler Vertrag wurde z.B. nicht vom United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland sondern nur von Great Britain, einem geographischem Gebiet, gesprochen. Da haben Vereine gegeneinander gekämpft. Man könnte es so sagen:

Der WK II war eine privatrechtliche, militärische Auseinandersetzung, wo es keine Regeln mehr gab. Alles war erlaubt. Millionen Menschen mittels Phosphorbomben bestialisch zu verbrennen,

hunderttausende deutsche Männer am Rhein langsam verhungern zu lassen und 12 Millionen Deutsche aus ihrer Heimat zu vertreiben, das war alles erlaubt. Denn die teilnehmenden Kriegsparteien unterliegen allesamt nicht den völkerrechtlichen Normen sondern agieren unter Privatrecht.

Die einzigen, die sich sowas nicht vorstellen konnten und können, waren und sind die Deutschen. Das ist auch der Grund, warum die Welt nur und ausschließlich am deutschen Wesen genesen kann. Und deswegen wird alles, wo deutsch draufsteht, auch so gnadenlos bekämpft.